



Bild: iStock - Nicolas Escobar

Newsletter Oktober 2026

Licht im Nebel der Vorsorge

Was passiert eigentlich mit Ihrem Pensionskassen-guthaben, wenn Sie die Stelle wechseln? Für die meisten Versicherten ist die Antwort vermutlich: Es wird irgendwie von der bisherigen an die neue Pensionskasse überwiesen und irgendwer wird sich schon darum kümmern. Ganz so automatisch funktioniert das allerdings nicht.

Wer eine Vorsorgeeinrichtung verlässt, muss mitteilen, wohin seine Freizügigkeitsleistung überwiesen werden soll. Fehlt diese Information, bleibt das Geld zunächst bei der bisherigen Pensionskasse. Frühestens nach sechs Monaten und spätestens nach zwei Jahren muss diese das Guthaben samt Zinsen an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG überweisen.

Dass dies kein Randphänomen ist, zeigen eindrückliche Zahlen: Ende 2025 verwaltete die Auffangeinrichtung rund 1,6 Millionen Freizügigkeitskonten mit Vorsorgekapitalien von insgesamt über 21 Milliarden Franken – etwa 6 Milliarden Franken galten als «kontaktlos». Jedes Jahr suchen viele Menschen nach Vorsorgegeldern aus früheren Arbeitsverhältnissen. Die Zentralstelle 2. Säule bearbeitete 2025

rund 190'000 solche Anfragen. In 80 Prozent der Fälle konnte mindestens ein Guthaben gefunden werden.

Das Geld ist also nicht verloren. Allerdings ist es noch am falschen Ort – getrennt von der aktuellen Vorsorgelösung der versicherten Person. Damit fehlt es dort, wo es für die Finanzierung der Vorsorgeleistungen vorgesehen wäre. Gerade im Invaliditäts- oder Todesfall kann dies relevant werden.

Die alte Papierwelt hat auch Vorteile

Für mich ist dieses Beispiel sinnbildlich für eine Branche, die bei der Digitalisierung lange zurückhaltend war. Vor rund sieben Jahren wechselte ich aus der Bankenwelt in die berufliche Vorsorge. Mich erstaunte es, wie viele Prozesse noch manuell funktionierten. Im Banking war der digitale Weg längst selbstverständlich – in der beruflichen Vorsorge nicht.

Dabei ist die Diskrepanz bemerkenswert: Für viele Menschen ist das Guthaben in der Pensionskasse einer ihrer grössten Vermögenswerte. Trotzdem loggen wir uns regelmässig ins E-Banking ein, während das Versichertenportal bei einer

Pensionskasse weit weniger selbstverständlich genutzt wird. Nicht einmal ein Drittel unserer Versicherten nutzt bisher das elektronische Portal.

Vielleicht hat deshalb sogar die gute alte Papierwelt einen Vorteil: Einmal im Jahr liegt der persönliche Vorsorgeausweis bei den Versicherten im Briefkasten. Diesen postalischen Kontakt möchten wir als PROSPERITA nicht missen. Deshalb ergänzen wir die allgemeinen Daten unseres jährlichen Kurzberichts weiterhin mit den wichtigsten persönlichen Parametern der einzelnen Versicherten.

Der persönliche Kontakt darf nicht verloren gehen

Genau hier liegt für mich die Chance unseres neuen Verwaltungssystems P40. Digitalisierung soll nicht einfach Papier durch elektronische Daten ersetzen. Sie soll Prozesse vereinfachen und transparenter machen und – wo möglich – manuelle Arbeitsschritte automatisieren.

Der Nutzen ist sehr konkret: Eintritte, Austritte sowie Lohn- und Personalmutationen können schneller verarbeitet werden. Arbeitgeber müssen Daten weniger häufig von Hand übertragen, wodurch Fehlerquellen reduziert werden. Und Versicherte haben über das neue Portal jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Vorsorgedaten und können beispielsweise Simulationen durchführen.

Für mich liegt der vielleicht wichtigste Nutzen der Automatisierung aber an einem anderen Ort: Sie schafft mehr Zeit für das, was sich nicht automatisieren lässt.

Eine Pensionskasse verwaltet nicht einfach Daten und Geld. Hinter den Zahlen stehen Menschen mit sehr

unterschiedlichen Lebenssituationen und Fragen: Was bedeutet eine Frühpensionierung für mich? Oder soll ich einen Einkauf tätigen? Solche Fragen beantwortet kein noch so gutes Verwaltungssystem abschliessend.

Deshalb verstehen wir Digitalisierung und persönliche Beratung nicht als Gegensätze. Informationen und Standardprozesse sollen möglichst einfach digital verfügbar sein. Gleichzeitig wollen wir dort persönlich präsent sein, wo Vorsorge erklärt, diskutiert und auf die individuelle Situation übertragen werden muss. Dazu gehören unsere Informationsveranstaltungen zur 2. Säule ebenso wie die jährliche Schulung für Mitglieder von Vorsorgekommissionen oder unser Seminar «Glücklich pensioniert».

Persönlich, wo es einen Unterschied macht

Wenn uns das mit dem neuen Verwaltungssystem gelingt, haben wir nicht einfach eine neue Software eingeführt. Wir haben die Grundlage geschaffen, unsere Vorsorge effizienter zu verwalten und für die Zukunft weiterzuentwickeln. Gleichzeitig gewinnen wir mehr Zeit für die Menschen, deren Vorsorgevermögen wir verwalten.



Matthias Luginbühl
Vertriebsleiter PROSPERITA

«Glücklich pensioniert»

Jährlich bietet die PROSPERITA das Halbtagesseminar «Glücklich pensioniert» für Versicherte ab 58 Jahre an. Es werden sämtliche Finanzthemen über alle drei Säulen behandelt, die vor, während und nach der Pensionierung anfallen. Das nächste Seminar findet am **Freitag, 6. November 2026 in Olten** (inkl. Online-Teilnahme) statt.

Die Teilnahme ist **kostenlos (inkl. Mittagessen)**. Dies gilt auch für die Partnerin oder den Partner. Danke, dass Sie Ihre Versicherten kurz vor der Pensionierung auf dieses Angebot aufmerksam machen!



Hier können Sie sich direkt anmelden:
prosperita.ch > Schulungen /
Veranstaltungen

Sommer und Sonne: Dann ist Delegiertenversammlung

Im Klosterareal Fahr fand Mitte Juni die Delegiertenversammlung 2026 der PROSPERITA mit rund 80 Gästen statt.

Sommer, Sonne, Sonnenschein: Wenn die Delegiertenversammlung (DV) der PROSPERITA ansteht, ist es stets schön und warm. Heuer versammelten sich rund 80 Leute am 17. Juni im Klosterareal Fahr im Limmattal. Interessierte bekamen vor der eigentlichen DV Einblick in die Gastronomie, die Landwirtschaft, das Mehrgenerationenwohnen sowie das Kloster Fahr.

Zum Start las Irene Gassmann, Priorin des Klosters Fahr, ein Gedicht der Dichterin und ehemaligen Mitschwester im Kloster Fahr, Silja Walter vor. Zudem erzählte sie in einem

Interview, wie ein Tag bei ihr aussieht und was ihr wichtig ist. Weiter auf dem Programm standen Aktualitäten der PROSPERITA und zwei Referate zu Gold-Investitionen und zur Cyber-Sicherheit. Abgerundet wurde die Delegiertenversammlung vom Comedy-Duo «Pasta del Amore». Es sorgte für Lacher über das trockene Thema «Vorsorge», machte Wortwitze und zeigte sich von seiner musikalischen Seite. Ausklang der DV war im Fährgarten. Unter schattigen Bäumen an weissgedeckten Tischen genossen die Gäste den Apéro riche.

Save the Date

Die nächste Delegiertenversammlung findet am Donnerstag, 17. Juni 2027 statt.

Das Comedy-Duo «Pasta del Amore» lockert die Stimmung auf ►

Die Interessierten erhalten Einblick in die Landwirtschaft ▼



Die Gäste geniessen das Apéro riche im Fährgarten

◀ Priorin Irene Gassmann erzählt von ihrem Klosteralltag

Wechsel von der Teilautonomie in die Autonomie

Die PROSPERITA trägt die Risiken Tod und Invalidität ab 2027 selbständig. Bislang hat sie diese Risiken als teilautonome Stiftung jeweils bei einer Versicherungsgesellschaft kongruent rückgedeckt. Damit sind sämtliche reglementarischen Leistungen mit Ausnahme der Altersrenten deckungsgleich durch eine Kollektivversicherung versichert. Im Gegenzug entrichtet die PROSPERITA eine Versicherungsprämie, die ihrerseits im Risikobeitrag zulasten des Arbeitgebers und der Arbeitnehmenden enthalten ist.

Da der Versicherungsvertrag mit der Mobiliar per Ende 2026 ausläuft, hat die PROSPERITA die kongruente Rückdeckung ausgeschrieben. Gleichzeitig wurden die Kosten für eine autonome Tragung aller Versicherungsrisiken

berechnet. Dabei zeigte sich, dass die offerierten Versicherungsprämien deutlich über dem heutigen Niveau lagen. Aufgrund ihrer Grösse und des homogenen Versichertenbestandes ist die Stiftung in der Lage, die Risiken selbst zu tragen und kann folglich auf einen Versicherungsvertrag verzichten. Um künftige Schwankungen im Risikoverlauf abzufedern, muss die PROSPERITA eine eigene Rückstellung aufbauen. Diese Kosten belasten den Deckungsgrad einmalig. Die Abwicklung der Leistungsfälle wird wie bisher über den RV-Pool der BERAG erfolgen.

Der Stiftungsrat hat trotz steigendem Prämienniveau beschlossen, die Risikoprämien per 01.01.2027 nicht anzupassen. Über eine allfällige Erhöhung wird der Stiftungsrat im kommenden Jahr befinden.

Erfreuliche Performance

Die Gesamt-Performance der PROSPERITA-Anlagen für das erste Semester 2026 betrug erfreuliche 5.18 Prozent. Der UBS Pensionskassen-Index weist für den gleichen Zeitraum eine Rendite von 4.44 Prozent aus, während unsere eigene Benchmark-Rendite 4.32 Prozent beträgt. Überzeugt mit einer überdurchschnittlichen Performance im ersten Halbjahr 2026 haben insbesondere folgende Anlageklassen: Aktien Ausland ex. Emerging Markets mit 17.18 Prozent und Aktien Schweiz mit 8.74 Prozent. Eine gute Rendite von 2.43 Prozent haben auch die Immobilien Schweiz indirekt erreicht. Das Gesamtanlagevermögen betrug per 30. Juni 2026 CHF 915.9 Mio. gegenüber 865.9 Mio. per Ende 2025.

Per 31. August 2026 lag die Gesamt-Performance sogar bei 5.68 Prozent und unsere Benchmark-Rendite für die gleiche Zeitperiode bei 5.32 Prozent.

Das gegenwärtige wirtschaftliche Umfeld ist geprägt von steigenden Staatsschulden und entsprechend höheren Zinsen für Staatsanleihen. Aktuell stehen die USA im Fokus, aber auch einige europäische Staaten kommen zunehmend in diesen Strudel. Gespannt schaute die Finanzwelt auf US-Notenbank-Chef Kevin Warsh, ob er den Leitzins erhöht; dies wäre die erste Leitzinserhöhung seit Sommer 2023. Am 16. September verkündete Kevin Warsh dann eine Zinserhöhung von 0.25 Prozent und bestätigte damit die Unabhängigkeit der US-Notenbank.

Lohnmutationen sind nicht ohne

Die Berechnung von Löhnen, die der PROSPERITA gemeldet werden müssen, wirft immer wieder Fragen auf. Einige dieser beantworten wir Ihnen hiermit gerne.

Wie und wann melde ich eine Lohnmutation an die PROSPERITA?

Wenn Mitarbeitende neu in Ihre Firma bzw. Organisation eintreten oder eine Lohnänderung erfahren, bitten wir Sie, uns dies am besten via Firmenportal möglichst zeitnah mitzuteilen. Für Lohnmutationen ist immer der jeweils gültige Jahreslohn inklusive allfälligem 13. Monatslohn zu melden. Dieser entspricht einem Monatslohn, der auf ein volles Jahr hochgerechnet wird.

Wenn Sie Eintritte und Austritte sowie Lohnmutationen bis spätestens am 20. des Monats, 12.00 Uhr, online melden, werden diese bei der nächstfolgenden Quartals- oder Monatsrechnung berücksichtigt.

Wie und wann muss ich die neuen Löhne fürs neue Jahr melden?

Damit Sie die Abzüge für die Januar-Löhne ihrer Mitarbeitenden rechtzeitig erhalten, bitten wir Sie, die neuen Jahreslöhne bis spätestens Mitte Dezember ins Firmenportal einzupflegen.

Rückwirkende beziehungsweise vergessene Mutationen für das laufende Jahr sind bis spätestens am 17. Dezember 2026 im Firmenportal oder mittels Formulars «Lohnmutation» zu melden.

Welche Lohnbestandteile gehören zum BVG-Jahreslohn und welche nicht?

Als Jahreslohn gilt der zu Beginn des Jahres vereinbarte Jahreslohn (inkl. 13. Monatslohn). Dauernd ausbezahlte

Zulagen wie Provisionen, Schicht-, Nacht-, Sonntagszulagen und Ähnliches werden berücksichtigt.

Folgende Lohnbestandteile, die nur gelegentlich anfallen, werden nicht berücksichtigt:

- Dienstaltersgeschenke und einmalige Gratifikationen
- Nicht vertraglich vereinbarte einmalige Boni
- Vergütungen für Überstunden und Überzeit
- Barabgeltungen der Ferien
- Freiwillige Zuwendungen des Arbeitgebers wie beispielsweise Einmalzulagen
- Prämien aus betrieblichem Vorschlagswesen
- Abgangsentschädigungen im Sinne von Art. 339b OR und Abfindungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Diese Aufzählung ist abschliessend.

Wie kann ich für das neue Jahr einen Lohn berechnen, wenn dieser variabel ist?

In diesem Fall verwenden Sie die definitive Lohnsumme bis Ende November, teilen diese durch 11 und rechnen das Resultat mal 12. Einen allfälligen 13. Monatslohn zählen Sie am Schluss dazu. Falls im Dezember in Ihrer Firma besonders hohe Umsätze anfallen, können Sie den Dezemberlohn aufgrund von Erfahrungszahlen vergangener Jahre festlegen.

Wie melde ich Löhne, wenn die Mitarbeitenden im Stundenlohn angestellt sind?

Bei Mitarbeitenden im Stundenlohn ist zu Beginn der Anstellung oft noch nicht absehbar, wie viele Stunden tatsächlich gearbeitet werden. Deshalb muss der voraussichtlich erzielte Jahreslohn geschätzt werden. Danach braucht es eine Überwachung, wie sich die Anzahl der gearbeiteten Stunden entwickelt – insbesondere, wenn die Eintrittschwelle erst im Laufe der Anstellung aufgrund der tatsächlich geleisteten Stunden überschritten wird.

Ein unbezahlter Urlaub muss mindestens einen Monat dauern.

Im Vorsorgereglement ist festgelegt, dass ein unbezahlter Urlaub mindestens einen Monat andauern muss, damit er bei der PROSPERITA gemeldet werden kann. Kürzere Urlaube können wir nicht berücksichtigen. Die Beiträge dafür werden der Firma ebenfalls von der PROSPERITA über die Quartals- bzw. Monatsrechnung in Rechnung gestellt.

Weitere Fragen? Konsultieren Sie auf der Website unseren Ratgeber für Arbeitgebende!



prosperita.ch > Arbeitgeber >
Ratgeber Arbeitgeber

Wir begrüßen ...

Die Valorage AG ist seit 1. Januar 2026 mit ihrer beruflichen Vorsorge der PROSPERITA angeschlossen. Die sechsköpfige Crew ist mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Organisations- und Personalentwicklung tätig.



Aus einer Kooperation der beiden Firmen «Mutanfall» und «xpan» entstand auf Anfang 2026 ein Zusammenschluss unter dem Namen Valorage. Dieser ist eine Zusammensetzung aus den französischen Wörtern Valeur, Wert, und Courage, Mut. «Werte prägen unser Denken. Mut prägt unser Handeln», sagt Valorage über sich selbst und will «Wandel aktiv gestalten». Zu ihrem Angebot zählen Strategieentwicklung, Begleitung in Transformationsprozessen, Moderation von anspruchsvollen Prozessen, Sparring, punktuelle Beratung und Einzel-Assessments aber auch die Begleitung von Teams. Ihr Motto: «Kunden nah unterwegs mit erprobten und wissenschaftlich fundierten Grundlagen erarbeiten wir relevante Lösungen.» Als besondere Dienstleistung übernimmt Valorage immer

wieder zeitlich begrenzte Führungsfunktionen und ist auch in Startups engagiert. «Damit bleiben wir geerdet und kennen die anspruchsvollen Themen in der Unternehmensentwicklung und der täglichen Führungsarbeit», sagt Michael Hein, Organisationsentwickler und Mediator bei Valorage.

Die Werte, die Valorage prägen, haben die Firma zu der PROSPERITA gebracht. «Mit der PROSPERITA teilen wir viele Werte», erklärt Michael Hein, der der Vorsorgekommission der Firma angehört. Gleichzeitig schätzt Valorage die kurzen Wege und die Ansprechpersonen, «die wir direkt angehen können».

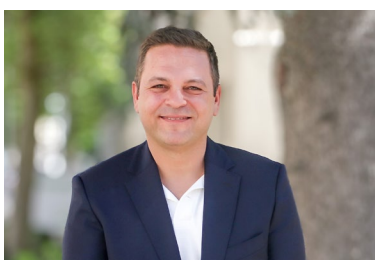


Bild: zVg

Neu zusammengesetztes Team

Nachdem Michel Lobsiger und Sarina Meier die Verwaltung der PROSPERITA verlassen haben, hat sich das Team in Basel neu organisiert. Danijel Jovanovic ist als Fachspezialist und stellvertretender Mandatsleiter neu mit von der Partie. Er ist von der Pensionskasse Basel-Stadt zur PROSPERITA gestossen. Erneut tätig für die PROSPERITA ist Lisa Castellano, die bereits 2021 bis 2022 der Verwaltung

angehörte und unterdessen Mutter zweier Kinder geworden ist. Weiterhin Teil des Teams sind die Mandatsleiterin und Fachfrau Pensionskassenverwaltung Sarah Kobler, die Sachbearbeiterin Aleyna Findik sowie die beiden Fachspezialisten Tobias Habich und Sansevan Tharmalingam. Alle Teammitglieder ausser Aleyna Findik arbeiten neben der PROSPERITA auch für andere Verwaltungsmandate.



Danijel Jovanovic



Lisa Castellano



Sarah Kobler

Bild: Frédéric Giger

Projekt «Wirtschaft Zwei Raben» erfolgreich abgeschlossen

Im Frühling war die offizielle Wiedereröffnung der «Wirtschaft Zwei Raben» im Areal des Klosters Fahr. Ziel des Umbaus war es, deren jahrhundertalte Geschichte im Blick zu behalten und gleichzeitig die Gastronomie des Lokals zu modernisieren.

Die Wirtschaft Zwei Raben ist seit dem 1. Mai 2026, wieder eröffnet. Nach mehrjähriger Konzeptions-, Planungs- und Bauphase konnte dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Hierbei wurde eng mit der Schwyter Benz Architekten AG und der Fahr Erlebnis AG zusammengearbeitet. Die PROSPERITA fungierte als Bauherrin. Mit der Fahr Erlebnis AG wurde ein langjähriger Pachtvertrag für das «Zwei Raben» abgeschlossen.

Der Projektfokus lag darauf, die historische Substanz des Klosterumfelds respektvoll zu würdigen und gleichzeitig moderne, funktionale Räume für eine zeitgemässe Gastronomie zu schaffen. Das Ergebnis vereint architektonische Präzision mit der besonderen Atmosphäre des geschichtsträchtigen Orts in Limmattal.

Regionale und saisonale Küche im Angebot

Angeboten werden im Restaurant eine regionale und saisonale Küche nach dem Gedanken «Farm to Table» und ausgewählte Weine aus dem klostereigenen Weinberg. Die Fahr Erlebnis AG betreibt auf dem Klosterareal eine eigene Landwirtschaft – frischer geht es kaum noch. Ihre Speisen können Sie wahlweise im gemütlichen Innenbereich oder draussen auf der Terrasse geniessen.



Weitere Infos finden Sie unter:
www.wirtschaft-zweiraben.ch



◀ Das Restaurant umfasst unterschiedlich gestaltete Gasträume.



Die Wirtschaft Zwei Raben wurde am 1. Mai 2026 wiedereröffnet ▼



▲ Bei Sonnenschein lässt es sich auch draussen gemütlich essen

Kennzahlen per 15.09.2026



Anlagevermögen
(in Mio. CHF)

925

31.12.2025: 887



Versicherte

6021

31.12.2025: 5977



Vorsorgewerke

476

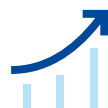
31.12.2025: 465



Deckungsgrad

116.4 %

31.12.2025: 113.1 %



Performance

4.85 %

31.12.2025: 6.7 %



Altersrentner/innen

907

31.12.2025: 842



IV-Renten

94

31.12.2025: 84



Umwandlungssatz

5.35 %

2025 : 5.35 %

Impressum

Geschäftsstelle

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Länggassstrasse 7
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 343 13 30
info@prosperita.ch

Geschäftsführung

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Joel Blunier
Länggassstrasse 7
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 343 13 33
joel.blunier@prosperita.ch

Verkauf

PROSPERITA
Stiftung für die berufliche Vorsorge
Matthias Luginbühl
Länggassstrasse 7
Postfach
3001 Bern

Telefon 031 343 13 36
verkauf@prosperita.ch